



Niederschrift über die 79. Sitzung des Stadtrates

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.10.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:27 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ammon, Erich

Dritter Bürgermeister

Roscher, Klaus

Stadtratsmitglieder

Durlak, Manfred

Ell, Christian

Franz, Irene

Goos, Lena

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Ruf, Georg

Schäfer, Bernhard

Schlager, Anni

Schmidt, Hans-Jürgen

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Sieber, Christian

Spano, Stefan

Ströbel, Rainer

Vogel, Markus

Ziegler, Thomas

ab 18:35 Uhr, TOP 5

Schriftführer

Werner, Jenny

von der Verwaltung

Kreß, Christian

Meier, Anton

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Barz, Andrea

Krippner, Hans-Peter

Reuther, Christoph

Tiefel, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Friedhofswesen;
hier: Aufhebung der Verordnung zur Gestaltung des Waldriedhofes vom 03.05.1968
2. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Langenzenn
3. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Langenzenn
4. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn
5. Neuerlass der Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Langenzenn (Wasserabgabesatzung - WAS)
6. 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V "Burggrafenhof";
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
7. Kläranlage Langenzenn;
hier: Ausschreibung Blockheizkraftwerke
8. Berufung Wahlleiter/-in und Stellvertreter/-in für die Kommunalwahl 2020
9. Mitteilungen
10. Sonstiges
- 10.1. Antrag Stadtrat Durlak;
hier: Datum der Sitzung bei empfehlenden Beschlüssen
- 10.2. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Tempo 30 im Bereich der Engstelle im Hagenmühlweg in Kirchfembach
- 10.3. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: ausreichende Straßenbeleuchtung in Keidenzell und Stinzendorf
- 10.4. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Abschaffung von Einweggeschirr an Langenzenner Festen und Veranstaltungen
- 10.5. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Befestigung des Glascontainer-Sammelplatzes in Keidenzell
- 10.6. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Tempo 30 im Bereich aller Langenzenner Spielplätze
- 10.7. Antrag Stadträtin Plevka;
hier: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu Verhaltenshinweisen bei haltenden Schulbussen mit Warnblinkanlage

- 10.8. Antrag Stadträtin Plevka;
hier: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zur richtigen Entsorgung von Hundekotbeuteln
- 10.9. Information Stadträtin Plevka;
hier: Störung bei Handy-Empfang in Stinzendorf
- 10.10. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Schaffung von sozialem Wohnraum und Immobilienbesitz der Stadt Langenzenn
- 10.11. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Verlegung des Biergartens
- 10.12. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Absenkung Gehweg Fabrikstraße / Werkstraße
- 10.13. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Rad- und Fußweg nach Seckendorf
- 10.14. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Absenkung Gehweg Reiherbeize
- 10.15. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Kreuzungsbereich Untere Ringstraße
- 10.16. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Verkehrsinsel zwischen Keidenzell und Burggrafenhof
- 10.17. Anfrage Zweiter Bürgermeister Ammon;
hier: Anregung Kreisverkehr bei neuer Feuerwehr
- 10.18. Anfrage Stadtrat Schönfelder;
hier: Spielplatz Laubendorf
- 10.19. Antrag Stadträtin Schlager;
hier: Prüfung farblich erkennbarer Markierungsnägel
- 10.20. Antrag Stadtrat Schwämmlein;
hier: Entfall einer weiteren Bürgerbroschüre
- 10.21. Anfrage Stadtrat Durlak;
hier: Verkehrsschau des Landkreises
- 10.22. Antrag Stadträtin Ritter;
hier: Unterstützung von naturnahen Gärten

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

**1. Friedhofswesen;
hier: Aufhebung der Verordnung zur Gestaltung des Waldriedhofes
vom 03.05.1968**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur nochmaligen Beratung verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

**2. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss
2018 der Stadt Langenzenn**

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt eine Aufstellung der Haushaltsausgabereste beim Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Langenzenn vor. Die einzelnen Positionen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 bereits besprochen und bei der Ansatzplanung berücksichtigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig mit 8:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, beim Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Langenzenn folgende Haushaltsausgabereste (neu) zu übertragen:

Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn
Haushaltsausgabereste lt. Aufstellung in der Summe von 7.258.000,00 €.

Die Aufstellung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

**3. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Stadt
Langenzenn**

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Stadt Langenzenn wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

26.807.187,71 €

- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	5.304,06 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	1.455,35 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	803,82 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	295,96 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	97.390,03 €
Summe bereinigte Einnahmen	26.701.938,49 €

Ausgaben	26.701.938,49 €
- Abgänge auf Kassenausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	26.701.938,49 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	7.983.145,96 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,27 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	7.223.000,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	15.206.145,69 €

Ausgaben	8.216.558,66 €
- Abgänge auf Kassenausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahr	268.412,97 €
+ neue Haushaltsausgabereiste	7.258.000,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	15.206.145,69 €

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.393.264,33 €
Sollüberschuss	608.175,74 €

Der Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Haushaltsplan waren als Kreditaufnahmen 7.223.130,00 € veranschlagt. Diese Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Restbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 2017 i. H. v. 2.500.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Bedingt durch nicht benötigte Ausgabenansätze konnten statt der geplanten Zuführung (Ansatz 2.030.260,00 €) insgesamt 2.363.004,33 € mehr vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 dem Stadtrat folgenden Beschluss mit 8:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

4. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

2018

Einnahmen	311.276,76 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	311.276,76 €
Ausgaben	311.276,76 €
- Abgänge auf Kassenausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	311.276,76 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	78.729,84 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €

- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	330.000,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	389.770,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	138.499,84 €

Ausgaben	256.188,78 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	256.188,78 €

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	38.729,84 €
Sollfehlbetrag	117.688,94 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.2019 dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig mit 7:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

5. Neuerlass der Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Langenzenn (Wasserabgabesatzung - WAS)

Sachverhalt:

Die Anpassung der Wasserabgabesatzung (WAS) erfolgt analog zum Muster des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Es erfolgt indes die Anpassung auf aktuellsten Rechtsstand und des Datenschutzes, insbesondere bei der Möglichkeit der Nutzung von elektronisch auslesbaren Wasserzählern. Diese kommen in der Praxis noch nicht zum Einsatz bzw. sind derzeit noch nicht vorgesehen.

Des Weiteren wurde das Betretungsrecht von Grundstücken durch Beauftragte der Stadtwerke auf die geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern angepasst.

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig mit 7:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Wasserabgabebesatzung als Satzung und die Verwaltung wird beauftragt, diese entsprechend auszufertigen und veröffentlichen zu lassen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

**6. 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V "Burggrafenhof";
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „GE V – Burggrafenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung war eine Anpassung der Festsetzungen des für diesen Teilbereich rechtskräftigen Bebauungsplanes (4. Änderung des Bebauungsplanes „GE V – Burggrafenhof“ vom 23.04.2010) an veränderte Rahmenbedingungen. Damit sollte eine markt- und standortgerechte Ausnutzung und Erschließung des Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO ermöglicht und die derzeit unbebauten Flächen im Sinne der Innenentwicklung schnellstmöglich einer Nutzung zugeführt werden. Die Aufstellung wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen.

Trotz des Aufstellungsbeschlusses wurden seinerzeit keine Planunterlagen erarbeitet und das Verfahren gemäß BauGB nicht gestartet, da keine konkreten Bauabsichten mehr bestanden. Der im Gebiet ansässige Bauwerber konnte seine Baugenehmigung noch auf Grundlage des aktuell bestehenden Baurechts einreichen.

Nun steht eine Bebauung der noch brachliegenden Gewerbegebiete bevor, so dass die Änderung des Bebauungsplanes wieder aktuell wird. Im Zuge der 8. Änderung soll eine Erweiterung des Geltungsbereiches Richtung Osten und eine Verlagerung der festgesetzten Ausgleichsflächen erfolgen. Das bestehende Regenüberlaufbecken soll nicht versetzt werden.

Auf Grund der Erweiterung des Geltungsbereiches in den planungsrechtlichen Außenbereich hinein ist eine Durchführung im beschleunigten Verfahren nicht mehr möglich. Zudem ist der Flächennutzungsplan zu ändern, der hier entgegenstehende Darstellungen im Änderungsbereich enthält (Ausgleichsflächen).

Der Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2016 ist an die geänderten Planungsabsichten sowie den geänderten Geltungsbereich der Änderung anzupassen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig mit 7:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2016 dahingehend, als dass die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes GE V Burggrafenhof im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt. Weiterhin wird die Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches entsprechend dem beigefügten Lageplan beschlossen.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorentwürfe zur 8. Änderung und Erweiterung sowie zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Büro GROSSER-SEEGGER & PARTNER erstellen zu lassen.

Es wird ein Antrag zur Fassaden- und Dachbegrünung zur Aufnahme in den Bebauungsplan gestellt. Der Antrag wird im Rahmen des Vorentwurfs zur Bauleitplanung behandelt. Ein Vorschlag der Verwaltung dazu wird ausgearbeitet und im Rahmen des Vorentwurfes zum Bebauungsplan zur Abstimmung gebracht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

**7. Kläranlage Langenzenn;
hier: Ausschreibung Blockheizkraftwerke**

Sachverhalt:

Am 09.05.2019 wurde im Stadtrat das Ergebnis der Untersuchung des Ingenieur-Büros Miller zur Gasverwertung in der Kläranlage vorgestellt. Empfohlen wurde die bestehenden BHKWs durch zwei neue BHKWs mit je 50 kWel Leistung zu ersetzen. Die veranschlagten Kosten lagen bei 383.000,00 € brutto. Der Stadtrat hat die Anschaffung der beiden BHKWs beschlossen. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Das Ingenieur-Büro hat nun die Entwurfsplanung mit bauteilgenauer Kostenberechnung abgeschlossen. Die Anschaffungskosten (einschließlich Wartung für vier Jahre und ergänzende Maßnahmen) liegen gemäß der vorliegenden bauteilgenauen Kostenberechnung bei 588.000,00 € brutto einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Die Kostendifferenz von Vorentwurf zu Entwurf stellt sich wie folgt dar:

	<u>Netto</u>	<u>Brutto (inkl. Baunebenkosten)</u>
Kosten Vorentwurf:	257.000,00 €	383.000,00 €
Kosten Entwurf:	402.000,00 €	588.000,00 €
Differenz:	145.000,00 €	205.000,00 €

Anteilige Betriebskosten:

Bei Betrachtung der Differenz liegen aktuell 145.000,00 € (netto) an Mehrkosten vor. Im Entwurf wurden, im Vergleich zur Gegenüberstellung im Vorentwurf, zusätzlich die Kosten von ca. 41.000,00 € (netto) für die Wartungsarbeiten (für vier Jahre) mit einberechnet.

Da diese Kosten jedoch als Betriebs- und nicht als Investitionskosten anzusehen sind, sind diese von den 145.000,00 € (netto) abzuziehen. Folglich liegen die tatsächlichen Investitionsmehrkosten bei 104.000,00 € (netto)

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Netto</u>
Gasreinigung:	43.000,00 €
Fundament:	15.000,00 €
E-Technik:	30.000,00 €
Preisanpassung:	16.000,00 €
Summe:	104.000,00 €

Begründung für die als erforderlich eingestuftten Maßnahmen:

Gasreinigung + Fundament:

Die Installation einer Gasreinigung wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Faulgasanalyse vom 20.05.2019 erforderlich. Ohne eine Gasreinigung können die Mindestanforderungen an die Gasqualität nicht eingehalten werden. Die Folgen davon wären eine beschränkte Gewährleistung des BHKW-Herstellers auf alle gasberührten Teile sowie erhöhte Verschleißerscheinungen am BHKW. Bereits im Vorentwurf wurde darauf hingewiesen, dass die Einhaltung im Zuge des Entwurfs mit einer Faulgasanalyse beurteilt werden sollte. Die letzte Analyse stammte aus dem Jahr 2002.

E-Technik:

Mit dem aktuell bestehenden Systemaufbau war kein sicherer Netzersatzbetrieb möglich. Es ist jedoch auch im Netzausfall die Aufrechterhaltung des hydraulischen Wasserweges sowie die Grundversorgung der biologischen Reinigungsstufe und Schlammbehandlung sicherzustellen. Hierfür sind Erneuerungen an der bestehenden Niederspannungshauptverteilung und Einspeisung notwendig. Ebenfalls wird die Vorkehrung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung für die notwendigen Automatisierungsgeräte erforderlich.

Preisanpassung:

Die Preisanpassung ist auf Grund des aktuellen Preisniveaus bei vergleichbaren Leistungen erfolgt.

Die KWK-Förderung in Form einer Zuschlagszahlung beträgt jährlich rund 12.500,00 €. Die geförderten 30.000 Vollbenutzungsstunden werden nach ca. 8,4 Jahren erreicht und ergeben eine KWK-Zuschlagszahlung von insgesamt rund 105.000,00 €.

Die im Haushalt bislang nicht dargestellten Mittel in Höhe von 205.000,00 € sind für den Haushalt 2020 vorzusehen. Zur vorübergehenden Deckung bis zur Haushaltsgenehmigung 2020 können Mittel aus der Haushaltsstelle 1.700.9535 zur Verfügung gestellt werden. In dieser Haushaltsstelle sind aktuell noch über 400.000,00 € verfügbar, die voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 abgerufen werden.

Der gesamte Entwurf ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig mit 6:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung zur Erneuerung der beiden BHKWs in der Kläranlage.

Die im Haushalt 2019 fehlenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorzusehen. Eine vorübergehende Deckung erfolgt über Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.7000.9535 aus dem Jahr 2019.

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

8. Berufung Wahlleiter/-in und Stellvertreter/-in für die Kommunalwahl 2020
--

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl 2020 sind nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig mit 8:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG, Herrn Richard Brand zum Wahlleiter und Frau Gudrun Zessinger zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen 2020 zu berufen.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

9. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

10. Sonstiges

**10.1. Antrag Stadtrat Durlak;
hier: Datum der Sitzung bei empfehlenden Beschlüssen**

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak stellt den Antrag, bei empfehlenden Beschlüssen das Datum der jeweiligen Sitzung mitanzugeben. Dies erleichtere den Stadträten die Recherche.

**10.2. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Tempo 30 im Bereich der Engstelle im Hagenmühlweg in Kirchfembach**

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Strecke im Bereich der Engstelle im Hagenmühlweg in Kirchfembach.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**10.3. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: ausreichende Straßenbeleuchtung in Keidenzell und Stinzendorf**

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Prüfung für ausreichende Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Keidenzell und Stinzendorf.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

**10.4. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Abschaffung von Einweggeschirr an Langenzenner Festen und Veranstaltungen**

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Abschaffung von Einweggeschirr an Langenzenner Festen und Veranstaltungen.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

**10.5. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Befestigung des Glascontainer-Sammelplatzes in Keidenzell**

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Befestigung des Glascontainer-Sammelplatzes auf dem Feuerwehrplatz Keidenzell.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

**10.6. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Tempo 30 im Bereich aller Langenzenner Spielplätze**

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Zone 30 bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich aller Langenzenner Spielplätze.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 6 bei.

**10.7. Antrag Stadträtin Plevka;
hier: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu Verhaltenshinweisen bei haltenden Schulbussen mit Warnblinkanlage**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka stellt einen Antrag auf Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu Verhaltenshinweisen bei haltenden Schulbussen mit Warnblinkanlage.

**10.8. Antrag Stadträtin Plevka;
hier: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zur richtigen Entsorgung von Hundekotbeuteln**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka stellt einen Antrag auf Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zur richtigen Entsorgung von Hundekotbeuteln, da sich Beschwerden häufen, dass die Hundekotbeutel nicht in den dafür vorgesehenen Behältnissen sondern in Wiesen, Hecken und auf Wegen geworfen werden.

**10.9. Information Stadträtin Plevka;
hier: Störung bei Handy-Empfang in Stinzendorf**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka weist darauf hin, dass seit Mai 2019 in Stinzendorf kein Handy-Empfang mehr funktioniert.

**10.10. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Schaffung von sozialem Wohnraum und Immobilienbesitz der
Stadt Langenzenn**

Sachverhalt:

Die FDP-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag bezüglich des Immobilienbesitzes der Stadt Langenzenn und auf Schaffung sozialen Wohnraums.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 7 bei.

**10.11. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Verlegung des Biergartens**

Sachverhalt:

Die FDP-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Verlegung des Biergartens.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 8 bei.

**10.12. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Absenkung Gehweg Fabrikstraße / Werkstraße**

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher informiert, dass die Absenkung des Gehweges Fabrikstraße / Werkstraße im Zuge des Kreisverkehrs Nürnberg Straße / Veit-Stoß-Straße in Auftrag gegeben wurde.

**10.13. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Rad- und Fußweg nach Seckendorf**

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher teilt mit, dass der Rad- und Fußweg nach Seckendorf vom Landkreis beauftragt wird. Die Beratung, wie der Radweg ab der Biogasanlage nach Horbach geführt werden soll, wird im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten.

**10.14. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Absenkung Gehweg Reiherbeize**

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher informiert, dass die Bordsteinabsenkung Burggraferhofer Straße FÜ17 vom Landkreis in Auftrag gegeben wird.

**10.15. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Kreuzungsbereich Untere Ringstraße**

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher teilt mit, dass die Planungen seitens des Landkreises für den Kreuzungsbereich der Unteren Ringstraße laufen. Geplant ist eine wechselseitige Ampellösung. Die Stadt Langenzenn soll mit dem Landkreis bezüglich der Planungen Kontakt aufnehmen.

**10.16. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Verkehrsinsel zwischen Keidenzell und Burggrafenhof**

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher informiert, dass zwischen Keidenzell und Burggrafenhof eine Verkehrsinsel vom Landkreis installiert wird. Die Planungen sind abgeschlossen.

**10.17. Anfrage Zweiter Bürgermeister Ammon;
hier: Anregung Kreisverkehr bei neuer Feuerwehr**

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ammon regt an, bei der neuen Feuerwehr einen Kreisverkehr zu installieren.

Die Verwaltung teilt mit, dass Planungen für die Einmündung zum GE V in der Burggrafenhofer Straße laufen. Der Kreuzungsbereich führt teilweise zu Gefahrensituationen und Anstauen von Verkehr. Für diesen Bereich wäre ein Kreisverkehr von Vorteil.

**10.18. Anfrage Stadtrat Schönfelder;
hier: Spielplatz Laubendorf**

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder weist darauf hin, dass am Laubendorfer Spielplatz zwei Türen vorhanden sind. An einer Tür wurde ein Vorhängeschloss installiert, da der Griff defekt ist und die Tür sich somit nicht mehr Öffnen und Schließen lässt. Er bittet darum, das Türschloss zu richten und das Vorhängeschloss abzunehmen.

**10.19. Antrag Stadträtin Schlager;
hier: Prüfung farblich erkennbarer Markierungsnägel**

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager beantragt eine Prüfung der Markierungsnägel in der Altstadt. Da sie kaum sichtbar sind soll geprüft werden, ob die Markierungen farblich hervorgehoben werden können.

**10.20. Antrag Stadtrat Schwämmlein;
hier: Entfall einer weiteren Bürgerbroschüre**

Sachverhalt:

Stadtrat Schwämmlein berichtet von einer Werbekation für eine neue Bürgerbroschüre. Auch wenn die Produktion dieser der Stadt nichts kostet, da die Kosten durch Werbeanzeigen getragen werden, verursacht die Herstellung dieser 17 Tonnen CO², was 130.000 km mit einem Auto entsprechen.

Er stellt den Antrag, dass keine Neuauflage der Bürgerbroschüre in Zusammenarbeit mit der Stadt Langenzenn aufgelegt wird. Sie soll auch kein Logo der Stadt tragen, sowie keine Gratisexemplare zur Verfügung gestellt werden. Für eine Fair-Trade-Stadt sei diese Art von Werbung nicht angemessen.

Stadtrat Ell informiert, dass die Anfragen an Gewerbetreibende ein Fake sind und nicht von der Stadt initiiert wurden.

**10.21. Anfrage Stadtrat Durlak;
hier: Verkehrsschau des Landkreises**

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak berichtet aus dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass seitens des Landkreises eine Verkehrsschau durchgeführt wurde. Das Ergebnis für die Bleiche sei, dass keine Mängel vorliegen. An dem Anwesen An der Bleiche 17 liegen jedoch Straßenschäden vor.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Verkehrsschau nicht den Straßenunterhalt betrachtet, sondern eine ausreichende und richtige Beschilderung.

**10.22. Antrag Stadträtin Ritter;
hier: Unterstützung von naturnahen Gärten**

Sachverhalt:

Stadträtin Ritter beantragt die Unterstützung von naturnahen Gärten. Bisher werden die Bürger seitens der Stadt ermahnt, wenn Zweige in die Straßen und Wege ragen. Der Bestand alter Bäume und Hecken soll geschützt werden und die Bürgerinnen und Bürger sollen in diesem Vorhaben unterstützt werden.